

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 16.05.2017

Beschlussvorlage		Nr. SG/046/2016-21/1	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss			
Samtgemeinderat			

TOP: Neufassung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Zeven

- Anlagen:
- Entwurf der Hauptsatzung der Samtgemeinde Zeven
 - aktuelle Fassung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Zeven
 - Richtlinie für Wertgrenzen

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Für die neue Wahlperiode wurde die aktuelle Fassung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Zeven überarbeitet. Die Änderung betrifft insbesondere die Vergabe von Aufträgen und Leistungen, die nach den gesetzlichen Vorgaben der Vergabeordnung erfolgen müssen. In der Neufassung der Hauptsatzung ist die Kompetenz für diese Vergaben dem Samtgemeindebürgermeister übertragen worden. Die bisher vereinbarten Wertgrenzen wurden an die aktuelle Praxis angepasst und aus der Hauptsatzung herausgelöst und als Richtlinie definiert. Gleichzeitig wurde die Fassung von Projektstartbeschlüssen ab einem Gesamtvolumen von 250.000 Euro als Kompetenz des Hauptausschusses festgeschrieben. Die übrigen Regelungen der Satzung wurden nicht verändert, es wurde lediglich eine übersichtlichere Darstellung gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Hauptsatzung der Samtgemeinde Zeven gemäß dem beiliegenden Entwurf sowie die Richtlinie für Wertgrenzen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		2		Samtgemeinde- bürgermeister	